

Wirtschaftsplan 2019 und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH (Schirn) eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Schirn diesen Tätigkeiten durch die Unterhaltung und Führung der Schirn Kunsthalle und mit der Durchführung von Kunstausstellungen und kulturellen Veranstaltungen nach.

Durch Beschluss Nr. 1164 vom 07.12.2018 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Schirn für das Jahr 2019 einen Förderbetrag bis zu 5,29 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2019 der Schirn. Der dort ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rund -6,07 Mio. € kann unter Berücksichtigung des Förderbetrags von 5,29 Mio. € sowie einem Rückgriff auf die Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen werden.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt.

Ziffer I. der Beschlussfassung Nr. 1164 des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 07.12.2018 lautet:

„Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH zu und stimmt für die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2019 mit einem Defizit von -6,07 Mio. € und einem Zuschussbedarf aus dem Haushalt 2019 von 5,29 Mio. €; der restliche Teil des Defizits wird aus der Kapitalrücklage abgedeckt.“

Mit Ziffer II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Nr.	Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH	Kennzeichnung nach Kostenarten Art. 53 Nr. 5 AGVO	Gesamt- Wirtschafts- Plan 2019
1	Umsatzerlöse		2.179.394
	Eintrittskarten	a)	1.498.000
	Kataloge/Plakate/ Merchandising	a)	293.894
	Führungen	a)	25.500
	Sonstige Erträge	a)	128.000
	Sponsoring	a)	150.000
	Vermietungen	a)	84.000
2	Sonstige betriebliche Erträge		850.000
	Zuschüsse/Spenden	a)	850.000
	sonstige Erträge	a)	0
3	Summe Erträge		3.029.394
4	Materialaufwand		2.888.982
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	a)	2.888.982
	Kosten Kunstwerke	a)	1.921.200
	Installation und Bauten	a)	646.000
	Katalog	a)	271.782
	Honorare freie Mitarbeiter	a)	50.000
5	Personalaufwand		2.643.377
	Löhne und Gehälter	e)	1.804.075
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	e)	591.633
	Aushilfen	e)	210.269
	sonstige Personalkosten	e)	37.400
6	Abschreibungen	d)	130.000
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.436.483
	Reise u Bewirtungskosten	d)	177.300
	Gebäude	d)	1.701.553
	Materialien/Ausrüstung	d)	402.900
	Werbung, PR und Produkte	d)	749.407
	Eröffnung und Sonderveranstaltungen	d)	254.500
	Sonstiges	d)	150.823
8	Summe Aufwand		9.098.842
11	Jahresergebnis		-6.069.448

Zuschussbedarf 5.286 T€; der restliche Teil des geplanten Defizits wird aus
der Kapitalrücklage abgedeckt